

Beschluss des Bundesvorstandes der Deutschlands

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk effizient, zukunftsfest und transparent gestalten

Heidelberg, 12./13. Januar 2024

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk effizient, zukunftsfest und transparent gestalten

Die Medienlandschaft und ihre Angebote haben sich verändert und verändern sich weiter. Die Dynamik des Wandels ist groß. Die Angebote in den sozialen Medien und im Netz nehmen rasant zu. Dies führt einerseits zu einer Vergrößerung des Informationsangebots und einer höheren Vielfalt des Medienangebots, andererseits genügen viele Angebote keinen journalistischen Kriterien oder sind sogar bewusst manipulativ. Die Angebote werden unübersichtlicher, die Seriosität der Absender schwerer erkennbar. Die seriöse Auswahl und Einordnung der Informationsflut durch die Medienkonsumenten werden immer wichtiger. Dies ist eine Aufgabe, die den Einzelnen rasch überfordern kann.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt hier eine Schlüsselfunktion bei der Unterstützung dieses für die öffentliche Meinungsbildung so wichtigen Einordnungsprozesses zu. Dieser Verantwortung wird er derzeit nicht durchgehend gerecht.

Die CDU steht zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Gerade in dieser von Polarisierung und Filterblasen geprägten Zeit bedürfte es der unparteiischen Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dafür muss er ein plurales, vielfältiges und neutrales Angebot liefern. Pluralität besteht einerseits aus diversen Lebensrealitäten, andererseits muss sie auch repräsentativ für die Menschen in unserem Land sein. Eine Gesellschaft muss sich im öffentlich-rechtlichen Programm auch wiedererkennen. Mit diesen Überlegungen will die CDU einen Beitrag leisten, wie die kommenden Herausforderungen angegangen werden und eine mutige Reform aussehen könnte.

Streamingdienste bzw. On-Demand-Angebote, die Serien, Filme und Dokumentationen produzieren, lösen herkömmliche Medienformate zunehmend ab. Das Nutzerverhalten gerade junger Medienkonsumenten ändert

sich rasant. In der Altersgruppe der Personen unter 30 Jahren liegt der Marktanteil der Streamingdienste bei 39 %, während TV-Sender (inkl. Mediatheken und ihrer YouTube-Kanäle) nur noch einen Marktanteil von 33 % erzielen.

Wenn sich die Medien- und Nutzerwelt ändert, muss sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk verändern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erreicht in Deutschland noch immer große Teile der Bevölkerung und ist damit weiterhin von hoher Relevanz.

Die Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sinkt. Aufgaben, Strukturen und Kosten müssen auf den Prüfstand gestellt, Defizite bei Qualität, Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt in den Programmangeboten behoben werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht eine Reform, damit er seine wichtigen Aufgaben für unsere Demokratie erfüllen kann. Damit diese Aufgaben besser erfüllt werden können, ist der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Beachtung der technischen Entwicklung und der heutigen Mediennutzung zeitgemäß zu fokussieren.

Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen einen Mehrwert für die Gesellschaft bieten, den andere Medien in dieser Form und Breitenwirkung nicht abdecken können.

I. Auftrag wahrnehmen und zukunftsfähige Struktur schaffen

Die CDU steht für einen bürgernahen und unparteiischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich entsprechend seines verfassungsrechtlichen Auftrags zur Grundversorgung stärker auf seine Kernkompetenzen in den Bereichen Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen, konzentrieren. Er muss zu einer offenen und kontroversen Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei muss er die Bedürfnisse aller

Bevölkerungsgruppen gleichermaßen in den Blick nehmen – sowohl hinsichtlich seiner Inhalte als auch seiner Ausspielwege. Dafür braucht es ein stärker kooperativ arbeitendes Korrespondenten- und Reporternetz von ARD und ZDF im In- und Ausland - auch unter Nutzung der Kompetenzen und Berichterstattung der Deutschen Welle -, die Ausweitung und Intensivierung der EU-Berichterstattung, eine starke regionale Verankerung und regionale Vielfalt, mehr Dokumentationen und mehr Ereignisberichterstattung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich auf seine Stärken konzentrieren und sich von den Angeboten des privaten Rundfunks unterscheiden. Marktanteile („Quote“) können für die korrekte Aufgabenwahrnehmung kein entscheidendes Kriterium sein. Das öffentlich-rechtliche Profil muss rund um die Uhr erkennbar sein.

In den Angeboten müssen sich alle Teile der Bevölkerung wiederfinden und angesprochen werden, damit die gesamte Breite der Gesellschaft erreicht wird. Bei der Auswahl der Themen, Experten, Beispiele und auch bei der Personalauswahl muss stärker auf die Einbeziehung möglichst vielfältiger Perspektiven und die Repräsentanz des gesamten demokratischen Meinungsspektrums geachtet werden. Eine unausgewogene Berichterstattung stärkt die politischen Ränder und stellt die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Anstalten weiter in Frage.

Im Mittelpunkt der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss der Umbau bestehender Strukturen inklusive der zeitgemäßen Weiterentwicklung der Ausspielwege stehen, keine Angebotsausweitung: mehr digital, weniger linear. Vorhandene Ressourcen im Gesamtsystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Synergieeffekte müssen im Interesse einer weitgehenden Beitragsstabilität zur möglichst geringen finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger effektiv genutzt werden. Dazu gehört es auch, die bisherigen Strukturen unvoreingenommen neu zu ordnen. Die durch die Flexibilisierung bei

der Beauftragung neu gewonnenen Gestaltungsmöglichkeiten müssen stärker verantwortungsbewusst genutzt werden.

1. Schärfung des Profils und stärkere Kooperation zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio

Die Grenzen des Wachstums der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind erreicht. Neuentwicklungen müssen künftig durch Einsparungen in anderen Bereichen gegenfinanziert werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für die Funktionsfähigkeit des gesellschaftlichen Diskurses in Deutschland gerade in der heutigen Zeit, in der Verrohung und Desinformation in den sozialen Netzwerken nicht selten Menschen einschüchtern und abschrecken, von hoher Bedeutung. Zur Sicherung dieser Position muss er seine Ressourcen klug einsetzen und Prioritäten setzen. Dazu gehört seine Präsenz auf den maßgeblichen analogen und digitalen Ausspielwegen ebenso wie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen ARD und ZDF.

ARD und ZDF müssen sich inhaltlich besser ergänzen und den publizistischen Wettbewerb auf die Nachrichtenangebote konzentrieren, um für die Mediennutzer eine möglichst große inhaltliche und thematische Breite im Bereich Informations- und Bildungsvermittlung sowie Beratung und Kultur abzubilden. Darüberhinausgehende Inhalte sollen gebündelt und zusammengeführt werden. Das ZDF soll als öffentlich-rechtlicher TV-Sender im Schwerpunkt ein nationales Programm anbieten, die ARD im Schwerpunkt ein regionales Programm.

Der Grundsatz „weniger vom Gleichen“ muss die Leitlinie bilden. Wir brauchen eine „Pflicht“ zur Zusammenarbeit.

Dies schließt insbesondere das Heben von Wirtschaftlichkeitspotentialen ein. Dazu bedarf es einer möglichst umfassenden Kooperation und einer

effektiven Arbeitsteilung – nicht nur innerhalb der ARD, sondern auch unter Einbeziehung von ZDF und Deutschlandradio. Eine Zusammenarbeit in den Bereichen Organisation und Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Anstalten muss deutlich forciert werden.

Die ARD soll sich im Schwerpunkt auf die regionale Berichterstattung konzentrieren. Das Zusammenwirken der Landesprogramme (sog. 3. Programme) muss in der ARD stärker zum Ausdruck kommen. Die regionale Berichterstattung durch die Landesrundfunkanstalten kann eine wesentliche Rolle als verbindendes Element in einer Gesellschaft spielen, deren innerer Zusammenhang durch Hasspropaganda und Fake News auch in den sozialen Netzwerken bedroht ist.

Die Planungen innerhalb der ARD zur Bildung journalistischer Kompetenzzentren, die bei übergreifenden Themen Inhalte für alle bereitstellen, sowie die Entwicklung gemeinsamer Mantelprogramme, die der regionalen Berichterstattung aus den Ländern weiterhin ausreichend Platz einräumen, weisen in die richtige Richtung. Solche Veränderungen bedürfen einer vorgeschalteten Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Doppelübertragungen durch ARD und ZDF müssen ausgeschlossen werden. Bei den Hörfunksendern gilt es, Redundanzen abzubauen, vor allem im Musik- und Sportprogramm. In den jeweiligen Hauptnutzungszeiten sollten auch die Radioprogramme regional auseinander geschaltet werden, um möglichst viele Menschen mit hochwertigen landes- und kommunalpolitischen Informationen aus ihrer jeweiligen Region zu erreichen.

Durch das Auflösen von Mehrfachstrukturen können Synergien gehoben und Ressourcen frei werden. Gemeinsame Dienstleistungen auf der Basis gemeinsam genutzter Technologien und Standards sind dafür die Grundlage. Dazu zählen insbesondere Shared-Services im Bereich Personal,

Beschaffung, IT, Anwendungen der künstlichen Intelligenz, Rechte, Marketing.

Alle Gemeinschaftseinrichtungen und Tochtergesellschaften von ARD und ZDF sowie deren Aufsichtsstrukturen müssen auf den Prüfstand. Wir setzen uns für mehr Gemeinschaftseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern entsprechend ihres Bevölkerungsanteils ein. In Anlehnung an die für die Länder geltenden Regelungen dürfen die Anstalten privatrechtliche Unternehmen nur dann gründen oder sich daran beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse der Anstalten vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.

Eine zentrale Bedeutung kommt darüber hinaus der Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Plattform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu, welche die Vielzahl bestehender Online-Portale ersetzen und perspektivisch alle Public-Value-Inhalte zentral bündeln und anstelle linear verbreiteter Programme zugänglich machen soll.

2. Öffentlich-rechtliches Informations- und Nachrichtenangebot stärken

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss vor allem im Informations- und Nachrichtenbereich so stark wie möglich sein. Dazu gehören starke Nachrichtensendungen in den Hauptprogrammen. Darüber hinaus soll Phoenix als ein starker öffentlich-rechtlicher Ereignis- und Nachrichtenkanal erhalten werden. Hierzu müssen auch die Ressourcen von tagesschau24 und ähnlichen Formaten gebündelt und Doppelstrukturen abgeschafft werden.

3. Spartenkanäle zusammenlegen, einzelne Sender nur noch digital anbieten

Bisherige Sparten- und Themensender sind weiter zusammenzulegen. Dabei ist – unbeschadet der unterschiedlichen rechtlichen Ausgangsbedingungen – auch die Weiterentwicklung von Arte und 3sat zu

einem neuen europäischen Kultur- und Wissenskanal in der Verantwortung einer der Anstalten zu prüfen. ZDFneo und ARD-One sollen zu einem fiktionalen Newcomer-Programm weiterentwickelt werden. Die seitens der Politik eröffneten Möglichkeiten, einzelne Sender in Zukunft nur noch digital anzubieten oder auch einzustellen, sollten von den Anstalten noch stärker als bisher als Chance begriffen werden.

4. Stärkere Konzentration und Synergien bei Sport- und Unterhaltungsformaten, die nicht im privaten Rundfunk angeboten werden

Im Bereich der Unterhaltung soll sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker auf Formate konzentrieren, die nicht oder nicht in vergleichbarer Qualität von privaten Sendern angeboten werden. Statt in das gleiche Programm wie private Sender zu investieren, sollte das Augenmerk auf andere Inhalte und Schwerpunkte gelegt werden. Dies soll durch unabhängige Medienanalysen regelmäßig evaluiert werden.

Auch bei der Sportberichterstattung muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Grundversorgungsauftrag gerecht werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf aber nicht zu einem Wettbewerb beitragen, der den Erwerb der Rechte immer teurer macht. Vielmehr muss sich hier der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Zusammenfassungen, Nachrichten und Hintergründe zu solchen Ereignissen beschränken, wenn die Live-Übertragung im frei empfangbaren Fernsehen gesichert ist.

Jenseits der im Medienstaatsvertrag als Großereignisse definierten Sportveranstaltungen (u. a. Olympische Spiele oder Spiele mit deutscher Beteiligung bei Fußballweltmeisterschaften) gibt es ein gesellschaftliches Interesse, Sportveranstaltungen in öffentlich-rechtlichen Sendern zu übertragen, wenn sie nicht frei empfangbar sind.

Gesellschaftliche Großereignisse (z. B. Königshochzeiten) sollten nur dann von öffentlich-rechtlichen Sendern live übertragen werden, wenn sie nicht im ausreichenden Umfang von privaten Anbietern frei empfangbar live ausgestrahlt werden.

5. Seriösen Informationsanker für Kinder, Eltern und Lehrer bieten

Funk ist ein Angebot für junge Menschen. Dies entbindet aber nicht davon, den Ansprüchen an journalistische Ausbildung, Qualität und Neutralität stärker als bisher gerecht zu werden. Pluralität muss sichergestellt werden im Hinblick auf Angebote, Inhalte und Meinungen. Die von funk-Formaten genutzte emotionalisierte Gestaltungsweise des „new journalism“, die den Moderator eines Formats in den Mittelpunkt stellt und seine Wertungen und Meinungen zum Ausgangspunkt einer Erzählung macht, führt zu Subjektivität und politischer Einseitigkeit und kostet dauerhaft die Akzeptanz des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch jenseits von Funk wieder attraktiv für ein jüngeres Publikum unter 30 Jahren werden. Ausspielwege und Formate gehören auf den Prüfstand und müssen adressatengerecht umgebaut werden. Insbesondere bedarf es im Kinder- und Jugendbereich eines Informations- und Bildungsangebots, das nicht überwältigt, belehrt oder bevormundet, nicht tendenziös oder einseitig ist, sondern analog zum Beutelsbacher Konsens zur politischen Bildung im Bereich der Schule einen Bildungs- und Informationsanker darstellt, auf den Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer vertrauen können. Nur ein solches Bildungs- und Informationsangebot kann eine verlässliche Basis für einen breiten und die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelnden demokratischen Diskurs sein. Insbesondere in dieser Altersgruppe sind die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

6. Gemeinsames digitales Streaming-Netzwerk bilden

ARD und ZDF müssen den Aufbau einer gemeinsamen Mediathek weiter vorantreiben. Das Nebeneinander unterschiedlicher Angebote ist nicht wirtschaftlich und für die Nutzer angesichts der immensen Vielfalt von Plattformen und Angeboten im Netz nicht hilfreich. Publizistischer Wettbewerb im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist unter Vielfaltsaspekten wünschenswert. Der Zugang zu den Inhalten der Mediatheken darf nicht durch technische Grenzen künstlich erschwert werden.

Der zugrunde liegende Empfehlungsalgorithmus muss den Maßstäben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht werden.

Im Rahmen einer plattformoffenen Strategie müssen öffentlich-rechtliche Angebote dort zu finden sein, wo ihre Nutzerinnen und Nutzer sind. Es ist die richtige Balance zwischen der Platzierung in eigenen Mediatheken und auf Plattformen von Drittanbietern zu wählen. Kostenpflichtige eigene Streaming-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie ARD Plus lehnen wir ab.

7. Verbot von presseähnlichen Inhalten einhalten

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich an das im Medienstaatsvertrag verankerte grundsätzliche Verbot von presseähnlichen Inhalten in ihren Telemedienangeboten halten. Dafür ist der Mechanismus des Drei-Stufen-Tests umzusetzen, um so die Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar von den Angeboten privater Medien und Presse abzugrenzen. Gleichzeitig sind Telemedienangebote so ausreichend attraktiv zu gestalten, dass diese insbesondere die netzaffinen – zumeist jüngeren – Nutzerinnen und Nutzer mit ihren öffentlich-rechtlichen Inhalten ansprechen. Presseähnliche Berichterstattung darf weder jetzt noch künftig Sache des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Die Einhaltung dieser Grenze ist eine Existenzfrage für viele private Medien. Die Ausnahmetatbestände des Sendungsbezugs und der Schlagzeilen, die in engen Grenzen

presseähnliche Inhalte zu konkreten Sendungen und zum Tagesgeschehen zulassen, werden von den Rundfunkanstalten oftmals zu weit ausgelegt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich deshalb bei seinen Telemedien in jedem Fall auf Bewegtbild und Tonberichterstattung konzentrieren.

II. Aufsicht stärken und Pluralität gewährleisten

Die CDU setzt sich für eine leistungsfähige und unabhängige Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Um das zu gewährleisten, müssen die Rechte der Gremien gegenüber der Geschäftsführung überprüft und perspektivisch gestärkt werden, damit sie die staatsvertraglich zugewiesenen Aufgaben zielgerichtet, fachgerecht und mit der nötigen Durchschlagskraft umsetzen können. Die Vorhaben der Länder zur Stärkung der Gremien und zum Ausbau der Compliance-Maßnahmen im 3. und 4. Medienänderungsstaatsvertrag sind ein wichtiger Schritt. Die Landesparlamente sollten als zuständige Verfassungsorgane vor der Ratifizierung von Medienänderungsstaatsverträgen von ihren Möglichkeiten der Vorabfassung umfassend Gebrauch machen, um einen breiteren Diskurs zu ermöglichen.

Der ARD-Staatsvertrag muss insbesondere hinsichtlich des Auftrags und der Gremien modernisiert werden.

1. Gremien-Zusammensetzungen evaluieren und Amtszeitbegrenzungen einführen

Die Gremien müssen in ihrer Zusammensetzung den Querschnitt der deutschen Gesellschaft abbilden. Die Pluralität und Repräsentativität der Gremien ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche und gesellschaftlich akzeptierte Arbeit. Die Mitglieder der Gremien sind gegenüber ihrer Aufgabe und dem Gemeinwohl verpflichtet, nicht gegenüber ihrer Entsendungsorganisation. Sie garantieren die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sorgen für Ausgewogenheit, Neutralität und Transparenz. Der Aufsicht in den Gremien muss bewusst

sein, dass das Interesse der Gesamtgesellschaft und nicht das Partikularinteresse einzelner Gruppen im Mittelpunkt steht.

Die aktuelle Zusammensetzung der Gremien muss evaluiert werden, um festzustellen, ob eine den Staatsverträgen entsprechende ausgewogene, paritätische und pluralistische Besetzung und die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Repräsentanz verschiedener gesellschaftlicher Gruppen gegeben ist.

Es bedarf eines regelmäßigen Wechsels der Mitglieder, um neue Impulse in die Gremienarbeit einzubringen. Die Mitglieder der Rundfunk- und Verwaltungsräte müssen sich einer Compliance-Ordnung unterstellen. Compliancevorgaben müssen den höchsten Standards entsprechen und dann für alle Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie für die Gremienmitglieder entsprechend angewendet werden. Diese Leitlinien müssen konsequent umgesetzt und nachgehalten werden.

2. Mehr Partizipation für höhere Akzeptanz

Die CDU begrüßt, dass partizipative Formen der Bürgerbeteiligung wie Zukunftsdialoge, Zuschauerforen, Online-Beteiligungen und Programm-Checks im 3. Medienänderungsstaatsvertrag verankert wurden. Diese Formen der Partizipation sollen nun auch verstärkt genutzt und verstetigt werden. Die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen sollen den Aufsichtsgremien zugeleitet werden.

3. Mehr Transparenz zu Programmbeschwerden

Es bedarf einer funktionierenden Fehlerkultur und regelmäßiger Evaluierungsprozesse in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Berechtigte Programmbeschwerden müssen Erfolg haben. Hierfür bedarf es einer differenzierten Auseinandersetzung in den Redaktionen und Gremien. Um größtmögliche Transparenz zu garantieren,

sollte am Jahresende eine Statistik über alle Programmbeschwerden vorgelegt werden.

4. Anstalts- und organübergreifende Geschäftsordnung und Anstaltskodex vorlegen

Die Rundfunkräte und der ZDF-Fernsehrat müssen entsprechend der Neuregelung im Medienstaatsvertrag Bestimmungen für eine kontinuierliche Überprüfung der Programmqualität erlassen. Eine bessere Wirtschaftlichkeitsprüfung erfordert gemäß § 31 Abs. 5 Medienstaatsvertrag gemeinsame Maßstäbe von ARD, ZDF und Deutschlandradio, so dass die Maßstäbe für die Kontrolle vergleichbar werden. Die Durchsetzungskompetenz der Verwaltungsräte bei Compliance-Verstößen muss weiter gestärkt werden. Die Gremienbüros müssen weitestgehend unabhängig von den Anstalten und Intendanten agieren können und mit ausreichend personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um die Gremien bei ihren Aufgaben effektiv und unabhängig unterstützen zu können. Zwischen den Gremienbüros sollte Wissen gebündelt werden, insbesondere in den Bereichen Recht und Finanzen und in Bezug auf Qualifizierungsangebote für Gremienmitglieder.

5. Faire vertragliche Absicherung für Mitarbeiter, Gehälter an öffentlichen Einrichtungen orientieren

Das Fundament des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit den Zielen eines unabhängigen, ideologie- und vorurteilsfreien sowie ausgewogenen Rundfunks identifizieren. Dazu bedarf es der Festschreibung und Einhaltung journalistischer Standards und ethischer Grundsätze. Ebenso wichtig ist eine faire vertragliche Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss Vorbild sein – an erster Stelle beim Umgang mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die ausufernde Beschäftigung von sog. „Festen Freien“ Mitarbeitern soll auf besondere Belastungsspitzen und notwendige Expertise begrenzt bleiben.

Die Programmverantwortung muss bei ARD und ZDF in den Händen von fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen. Auch das standardmäßige „Auslagern“ journalistischer Inhalte muss auf besondere Belastungsspitzen begrenzt bleiben.

Bei den Vergütungen und Gehältern für Leitungsfunktionen sollte eine Orientierung an öffentlichen Einrichtungen vergleichbarer Größe erfolgen.

Die Verwaltungsräte werden aufgefordert, ein Transparenzregister für die über- und außertariflichen Mitarbeiter einzuführen, um alle Einkünfte und Nebeneinkünfte zu veröffentlichen. Eine Überprüfung von Transparenzregeln bei den Mitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird angestrebt.

6. Intendantenverfassungen weiterentwickeln, „Good Governance“ umsetzen

Die CDU fordert einheitliche Standards für die ARD- und ZDF-Intendantenverfassungen mit dem Ziel, Intendanten und Geschäftsleitung einer effektiven Aufsicht zu unterstellen und das Verhältnis zwischen Intendanz, Geschäftsführung und Gremien im Sinne einer modernen Unternehmensführung fortzuentwickeln, welche die Grundsätze von „Good Governance“ angemessen umsetzt.

Dazu gehören moderne Managementsysteme, wertegebundene Führungsprinzipien für die Geschäftsführung und eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit den Gremien. Zu einer guten Unternehmensführung gehören auch Festlegungen für ein regelbasiertes und angemessenes Verhalten.

7. Informationen „Inhouse“ produzieren, Filmproduktionen extern vergeben

Grundsätzlich sollte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Kernbereich der „Informationen“ durch Inhouse-Produktionen abgedeckt werden. Die inhaltliche und personelle Hoheit über diese Produktionen muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk behalten. Dazu gehört zwingend die Einrichtung von Fachredaktionen.

Im Bereich Filmproduktionen, der Dokumentationen einschließt, ist eine neue Balance zwischen externen Vergaben und Eigenproduktionen zu finden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss verlässlicher Partner der deutschen Film- und Produktionslandschaft sein. Fremdvergaben an Produktionsfirmen müssen ab einer Summe von 250.000 Euro veröffentlicht werden.

III. Finanzen und Beiträge

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verfügt derzeit über Finanzmittel von mehr als 10 Milliarden Euro pro Jahr. Eine Anhebung der Beiträge kommt nur in Betracht, wenn und soweit es nach den Feststellungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Austauschentwicklung zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags wirklich erforderlich ist. Die Auswirkungen auf die Akzeptanz des beitragsfinanzierten Rundfunks insgesamt müssen von allen Beteiligten im Blick behalten werden.

Es gilt der Grundsatz, dass die Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dem Auftrag folgt. Dabei sind die Rundfunkanstalten zu einem wirtschaftlichen Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln mit dem Ziel der Beitragsstabilität verpflichtet. ARD, ZDF und Deutschlandradio müssen die Beitragszahlerinnen und -zahler jeden Tag neu davon überzeugen, dass ihr Geld in gutes Programm und in wirtschaftliche Strukturen investiert

wird. Dazu ist ein Maximum an Transparenz notwendig. Für alle muss nachvollziehbar sein, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit den Rundfunkbeitragsmitteln umgeht. Dies gilt umso mehr, als der Rundfunkbeitrag angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen für viele Menschen eine signifikante Belastung ist.

Innovationen können durch Wettbewerb gesteigert werden oder mit Hilfe von Innovationsfonds eingeführt und erprobt werden. Ziel muss sein, dass das beste Konzept nach erfolgreicher Erprobung in allen Anstalten übernommen wird. Durch die Übernahme einer erfolgreichen Lösung können Kosten reduziert und Einheitlichkeit hergestellt werden. Denkbar wäre, einen noch näher zu bestimmenden Anteil des Rundfunkbeitrags für diesen Zweck zu reservieren.

Wir setzen uns für mehr Transparenz und mehr unbürokratische Verfahren beim Beitragsservice ein, um den Gebührenzahlern Kontrolle und Kommunikation zu erleichtern.

IV. Föderalismus stärken, Vielfalt gewährleisten

Der ständige Austausch zwischen den Ländern zu Fragen der Medienpolitik und Mediengesetzgebung ist für eine vielfältige und in weiten Teilen gemeinsame Medienpolitik unverzichtbar. Die Rundfunkkommission der Länder hat sich als Gesprächsforum und Beschlussinstanz bewährt. Die Koordinierung durch ein Land und der ständige Vorsitz durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten desselben Landes sind jedoch aus der Zeit gefallen. Die Medienlandschaft hat sich verändert, die Medienhäuser und Anstalten sind nicht mehr auf wenige Standorte begrenzt. In diesem Sinne fordern wir einen regelmäßigen Wechsel des Vorsitizes, wie er in der Ministerpräsidentenkonferenz sowie bei Fachministerkonferenzen üblich ist. Ein kontinuierlicher Wechsel wird die Vielfalt der Blickwinkel und Perspektiven erweitern und zu einer Stärkung eines gleichberechtigten Föderalismus beitragen.